

**Satzung über die Festsetzung der Gebühren
für das Parken an Parkscheinautomaten**

658.6

**vom 07.11.2018
zuletzt geändert am 05.10.2022
in Kraft getreten am 08.10.2022**

Inhaltsverzeichnis	Seite
§ 1 Parkgebühren	2
§ 2 Gebührenschuldner und Fälligkeit.....	2
§ 3 Parkgebührenzone	2
§ 4 In-Kraft-Treten	3

Aufgrund des § 6a des Straßenverkehrsgesetzes, des § 2 der Parkgebührenverordnung der Landesregierung Baden-Württemberg, des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Böblingen am 05.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Parkgebühren

Die Gebühren für das Parken an Parkscheinautomaten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Böblingen betragen in der

Parkgebührenzone I	0,10 € für die ersten 30 Minuten 0,10 € für jede weiteren angefangenen 3 Minuten
Parkgebührenzone II	0,10 € für die ersten 30 Minuten 0,05 € für jede weiteren angefangenen 15 Minuten

§ 2 Gebührensschuldner und Fälligkeit

- (1) Gebührensschuldner ist der tatsächliche Nutzer der Parkflächen.
- (2) Die Gebührensschuld entsteht mit Beginn der tatsächlichen Nutzung und wird sofort fällig.
- (3) Die Zahlung kann auch durch elektronische Einrichtungen und Vorrichtungen im Sinne des § 13 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung in der jeweils gültigen Fassung erfolgen, sofern ein entsprechendes System zur Entrichtung der Parkgebühren und zur Überwachung der Parkzeit zusätzlich eingerichtet und funktionsfähig ist.

§ 3 Parkgebührenzone

- (1) Die Parkgebührenzone I umfasst das gesamte Stadtgebiet, mit Ausnahme der Parkgebührenzone II.
- (2) Die Parkgebührenzone II umfasst die Parkscheinautomaten in der Vaihinger Straße und im Silberweg
- (3) Ausgenommen sind die P+R-Anlagen sowie die städtischen Tiefgaragen.

**§ 4
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 08.10.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Böblingen über die Festsetzung der Gebühren für das Parken an Parkscheinautomaten vom 07.11.2018 außer Kraft.